



Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	3

Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit

Prüfungszeitraum:

17. Jänner 2019 bis 19. Februar 2019

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 14. März 2018 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter“ (Zl. LRH-120000-10/22-2018-BF). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Abteilung Gesundheit in der Schlussbesprechung am 5. März 2019 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck), sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter“ vom 1.3.2018 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.3.2018, dass der LRH sechs Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt ist, vier Empfehlungen befinden sich in Umsetzung, hinsichtlich einer Empfehlung wurden erste Schritte gesetzt.

<p>I. Das Land OÖ sollte Analysen von Einkaufspreisen und -mengen im Rahmen von Schwerpunkten oder anhand der gemeldeten Material und Leistungsverzeichnis-Kostenrechnungsdaten vornehmen. (Berichtspunkt 1; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>II. Um bestehende Effizienzpotenziale im Einkauf zu nutzen, sollte das Land OÖ auf eine Intensivierung des Informationsaustausches der Krankenanstaltenträger im Einkauf und der in verschiedenen Bereichen des Einkaufs bestehenden Kooperationen zwischen den Krankenanstaltenträgern hinwirken. (Berichtspunkt 3; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>III. Das Land OÖ sollte beim Einkauf standardisierter medizinischer Produkte wie Flächendesinfektionsmittel oder Untersuchungshandschuhe darauf hinwirken, dass die Fonds-KA trägerübergreifend betrachtet die jeweils günstigsten Einkaufspreise erzielen. Es sollte ein Benchmarking der Fonds-KA in Hinblick auf den Einkauf dieser Produkte einführen und den Krankenanstaltenträgern Informations-Unterstützung geben. (Berichtspunkte 5, 6, 7 und 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>

<p>IV. Bei Leitprodukten von Knie- als auch bei Hüftimplantaten sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass die Krankenhausträger ihre Produktpaletten homogenisieren und Mindest- und Maximalanforderungen einer Standard-Versorgung durch ein Leitprodukt festlegen. Dadurch sollte eine Preisreduktion für Leitprodukte erreicht und die Kosten der Standardversorgung sollten – unter Sicherstellung einer qualitätsvollen medizinischen Versorgung – optimiert werden. (Berichtspunkte 13, 15 und 23; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p style="text-align: center;">ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>V. Das Land OÖ sollte auf gspag und KUK einwirken, dass Produkte für Knie- und Hüft-Endoprothetik gemäß Bundesvergabegesetz beschafft und mittelfristig gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ordenskrankenhäuser sollten sich zumindest durch den Abruf von Mengenkontingenten an diesem Vorgehen beteiligen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p style="text-align: center;">IN UMSETZUNG</p>
<p>VI. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die Fonds-KA bzw. deren Träger einwirken, den Compliance-Regeln Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass ihrer Leitung und dem Einkauf bekannt ist, ob und in welcher Art und in welchem Umfang geschäftliche Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern und Herstellern bestehen. (Berichtspunkt 32; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land OÖ sollte Analysen von Einkaufspreisen und -mengen im Rahmen von Schwerpunkten oder anhand der gemeldeten Material- und Leistungsverzeichnis-Kostenrechnungsdaten vornehmen. (Berichtspunkt 1; Umsetzung mittelfristig)

- 1.1.** Die Abteilung Gesundheit informierte im Rahmen der Prüfung über eine Grobanalyse der Einkaufspreise und -mengen, die bereits auf dieser Analyse-Ebene zum Ergebnis kam, dass der Medikamenteneinkauf ein vordringliches Schwerpunktthema darstellt. Innerhalb dieses Schwerpunkts wurden zwei sehr hochpreisige Medikamente identifiziert, für die eine gemeinsame Vorgangsweise der Fondskrankenanstalten für deren Beschaffung festgelegt wurde. Die Abteilung Gesundheit teilte dem LRH mit, dass für die Folgejahre eine Vertiefung der Analyse – vor allem im Rahmen der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Anstalten durch die Abteilung – und eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgen wird.
- 1.2.** Eine schriftliche Dokumentation der durchgeführten Analyse wurde dem LRH in der Schlussbesprechung übergeben und die Schwerpunktsetzung dargelegt. Demnach wurden die Einkaufskonditionen der ausgewählten Medikamente bei den verwendenden Fondskrankenanstalten erhoben, verglichen und den Trägern zur Kenntnis gebracht. Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

II. Um bestehende Effizienzpotenziale im Einkauf zu nutzen, sollte das Land OÖ auf eine Intensivierung des Informationsaustausches der Krankenanstalenträger im Einkauf und der in verschiedenen Bereichen des Einkaufs bestehenden Kooperationen zwischen den Krankenanstalenträgern hinwirken. (Berichtspunkt 3; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Die Abteilung Gesundheit brachte im April 2018 allen Krankenanstalenträgern den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs zur Kenntnis und wies auf die Empfehlungen des Oö. Landesrechnungshofs – auch auf die gegenständliche Empfehlung zur Intensivierung des Informationsaustausches der Krankenanstalenträger im Einkauf – hin. Auf Initiative der Abteilung Gesundheit wurden alle Krankenanstalenträger zu einem Zusammentreffen in Form eines „round table“ am 10.10.2018 eingeladen. Bei diesem Treffen der Einkaufsverantwortlichen der Fondskrankenanstalten wurde wechselseitig über die Vorgangsweise bei Ausschreibungen allgemein und in Bezug auf konkrete Produkte und Ausschreibungsvorhaben, und die Organisation der Vergabe und Beschaffung informiert. In Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführerebene der Anstalten wurde vorgesehen, sich in weiteren

institutionalisierten Treffen wechselseitig über anstehende Ausschreibungen und optionale Beteiligungen, Beschaffungsschwerpunkte, Abstimmung von Leistungsverzeichnissen, Konditionenvergleichen und Prozessoptimierungen zu informieren und auszutauschen. Dabei wurde die Rolle der Abteilung Gesundheit als thematischer Impulsgeber festgelegt. Das Protokoll des Folgetermins vom 13.2.2019 wurde dem LRH in der Schlussbesprechung übergeben.

- 2.2.** Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung befindlich, da eine Intensivierung des Informationsaustausches erkennbar ist. Der Informationsaustausch sollte auf dem bestehenden Niveau beibehalten werden und von der Abteilung Gesundheit inhaltlich mitgestaltet werden.

III. Das Land OÖ sollte beim Einkauf standardisierter medizinischer Produkte wie Flächendesinfektionsmittel oder Untersuchungshandschuhe darauf hinwirken, dass die Fonds-KA trägerübergreifend betrachtet die jeweils günstigsten Einkaufspreise erzielen. Es sollte ein Benchmarking der Fonds-KA in Hinblick auf den Einkauf dieser Produkte einführen und den Krankenanstalten-trägern Informations-Unterstützung geben. (Berichtspunkte 5, 6, 7 und 8; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Im Rahmen des „round table“ der Abteilung Gesundheit mit den Fondskrankenanstalten vom 10.10.2018 wurde entschieden, dass künftige Ausschreibungen zwischen den Krankenanstaltenträgern vermehrt abgestimmt werden, um die besten Einkaufskonditionen zu erzielen. Weiters legte die Abteilung Gesundheit fest, dass die Beurteilung dieser Abstimmung im Rahmen der Wirtschaftsaufsicht durch die Abteilung Gesundheit untersucht wird. Die Abteilung Gesundheit hat Ende Jänner 2019 bei den Fondskrankenanstalten abgefragt, welche Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 beim Einkauf standardisierter medizinischer Produkte, wie Flächendesinfektionsmittel oder Untersuchungshandschuhe hinsichtlich einer trägerübergreifenden Beschaffung getroffen wurden. Dazu erfolgten umgehend Rückmeldungen der Krankenanstaltenträger, die inhaltlich unterschiedlich antworteten: Zum Teil wurde auf bereits bestehende Einkaufsgemeinschaften oder den zentralen Einkauf verwiesen, in denen der jeweilige Träger eingebunden ist, zum Teil wurde die Erwartung geäußert, dass im Rahmen der folgenden „round tables“ eine trägerübergreifende Strategie festgelegt würde, teilweise wurden konkrete Einkaufskonditionen und Einsparungen rückgemeldet. Zwei Krankenanstaltenträger bereiten eine gemeinsame Ausschreibung von Untersuchungshandschuhen vor.

- 3.2.** Die Einholung von Rückmeldungen hinsichtlich der Maßnahmen der Fondskrankenanstalten ist erst gegen Ende des Prüfungszeitpunkts erfolgt. Dies wird von der Abteilung Gesundheit damit begründet, dass es sich bei der Umsetzung der Empfehlung um eine permanente Aufgabe handelt und eine entsprechende Vorlaufzeit und Informationsaustausch mit den Fondskrankenanstalten erforderlich war. Inhaltlich ist es nach Ansicht des LRH auch die Aufgabe der Abteilung Gesundheit, den Krankenanstaltenträgern konkrete Informations-Unterstützung zu geben. Basis für diese Information sind die vorliegenden Detailinformationen einiger Krankenanstaltenträger. Insgesamt beurteilt der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

IV. Bei Leitprodukten von Knie- als auch bei Hüftimplantaten sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass die Krankenhausträger ihre Produktpaletten homogenisieren und Mindest- und Maximalanforderungen einer Standard-Versorgung durch ein Leitprodukt festlegen. Dadurch sollte eine Preisreduktion für Leitprodukte erreicht und die Kosten der Standardversorgung sollten – unter Sicherstellung einer qualitätsvollen medizinischen Versorgung – optimiert werden. (BerichtspunktE 13, 15 und 23; Umsetzung mittelfristig)

- 4.1.** Im Rahmen des „round table“ der Abteilung Gesundheit mit den Fondskrankenanstalten vom 10.10.2018 erklärten die Trägervertreter die Bereitschaft, Leistungsverzeichnisse abzustimmen, um anbieterunabhängiger zu werden und die Produktvielfalt reduzieren zu können. Im Hüftendoprothetikbereich wurden z.T. konkrete Reduktionsziele hinsichtlich der Anzahl der Anbieter (z.B. von sieben auf zwei Anbieter) genannt, und Leistungsverzeichnisse für Beschaffungen unter Einbindung der Fachnutzer mit diesem Ziel entsprechend gestaltet.
- 4.2.** In einzelnen Anstalten wurden Anstrengungen unternommen unter Einbindung und Akzeptanz der Nutzer die Anbieterzahl zu reduzieren, dieser Weg sollte weiterverfolgt und auf alle Anstalten umgelegt werden. Fachexperten sollten trägerübergreifend an den Anforderungen von Leitprodukten arbeiten. Die Abteilung Gesundheit sollte dieses Thema in den laufenden „round table“ Gesprächen weiterverfolgen. Der LRH sieht erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

V. Das Land OÖ sollte auf gspag und KUK einwirken, dass Produkte für Knie- und Hüft-Endoprothetik gemäß Bundesvergabegesetz beschafft und mittelfristig gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ordenskrankenhäuser sollten sich zumindest durch den Abruf von Mengenkontingenten an diesem Vorgehen beteiligen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung mittelfristig)

- 5.1.** KUK und gspag verweisen in ihrer Antwort auf die entsprechenden Fragen der Abteilung Gesundheit auf die bevorstehende Integration der KUK in die

Oö. Gesundheitsholding GmbH, bzw. die Einrichtung eines Ausschreibungs- und Vergabezentrums innerhalb der Oö. Gesundheitsholding GmbH. Dadurch würden u.a. Vorteile hinsichtlich der gebündelten Abwicklung von Beschaffungen gemäß Bundesvergabegesetz, aber auch in Hinblick auf eine gemeinsame Stammdatenverwaltung und Vergleichbarkeit der Artikel erwartet.

Die gespag befand sich im Dezember 2018 in Vorbereitung einer Ausschreibung der Hüftendoprothetik. Die KUK bekundete Interesse an einer Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren. Im Dezember fiel der Beschluss, die Ausschreibung gemeinsam für beide Träger durchzuführen, um dadurch bereits kurzfristig eine Harmonisierung zu erlangen. Laut Mitteilung an die Abteilung Gesundheit befindet sich das Projekt in der Phase der Markterkundung, in der auch Produkttestungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird neben den Ausschreibungsunterlagen mit Fachexperten beider Träger das technische Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung der Knieendoprothetik ist nach Abschluss der Ausschreibung der Hüftendoprothetik geplant.

Ein Ordenskrankenhausträger hat sich optional an der Hüft-Endoprothetik-Ausschreibung eines Klinikums eines anderen Bundeslandes beteiligt.

5.2. Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

VI. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die FondskA bzw. deren Träger einwirken, den Compliance-Regeln Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass ihrer Leitung und dem Einkauf bekannt ist, ob und in welcher Art und in welchem Umfang geschäftliche Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern und Herstellern bestehen. (Berichtspunkt 32; Umsetzung ab sofort)

6.1. Im Schreiben der Abteilung Gesundheit vom April 2018 wurden die Krankenanstaltenträger aufgefordert, innerbetriebliche Vorkehrungen zu treffen, um den Compliance-Regeln in Bezug auf Nebenbeschäftigungen Rechnung zu tragen und dadurch einen völlig objektiven Beschaffungsvorgang sicher zu stellen. Im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen der Abteilung Gesundheit vor Ort und im „round table“ Gespräch der Abteilung Gesundheit mit den Fondskrankenanstalten vom 10.10.2018, wurde auf die Thematik hingewiesen.

Die Fondskrankenanstalten teilten der Abteilung Gesundheit Adaptierungen oder Verbesserungen ihrer bestehenden Compliance-Richtlinien mit. Dazu zählen z.B. Ergänzungen in Organisationsverfügungen betreffend Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten (Genehmigungsvoraussetzungen, Informationsverpflichtungen), Einführung verpflichtender Checklisten, Entkoppelung der Entscheidungen von den Anbietern, Weiterentwicklung von Formularen zur Vermeidung von Interessenskonflikten im Sinne des Bundesvergabegesetz 2018 und gesammelte Kundmachung von in diesem Zusammenhang bestehenden Compliance Regelungen.

Im „round table“ Gespräch der Abteilung Gesundheit mit den Fondskrankenanstalten im Oktober 2018 wurden die Maßnahmen, Änderungen, Verbesserungen und Ergänzungen der Compliance Regelungen und deren Anwendung wechselseitig vorgestellt.

- 6.2.** Die Abteilung Gesundheit ist der sich aus der Empfehlung ergebenden Verpflichtung nachgekommen, der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 14. März 2019

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK



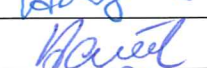
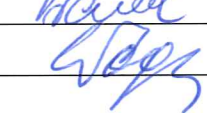
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-120000-10/28	Folgeprüfung "Einkauf med. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 05.03.2019
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktion Soziales und Gesundheit ▪ Abteilung Gesundheit ▪ Büro Landeshauptmann-Stv. Mag. Christine Haberlander

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor behalt
GES	M. STÖGER		X	
Büro WStv	J. HOCHGERNER		X	
GES	M. HAIDER		X	
GES	A. WÖBGER		X	

LRH:


.....